



Gubernial-Verlautbarungen.

B. 1055. (1) Nr. 136. St. G. B.
 R u n d m a c h u n g
 der Verkaufs-Versteigerung der im Bezirke Capodistria gelegenen Domainen Objecte. — In Folge hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Decrets vom 24. Juny 1828, Zahl 282, St. G. B. wird am 29. Septem-ber 1828, in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Capodistria, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, dem Bruderschafts-Fonde gehörigen, im Bezirke Capodistria gelegenen Realitäten, geschritten werden: — 1) Des in der Gemeinde Grasi-schie und in der Gegend Bonique gelegenen, und 1588 1/2 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 84 fl. 10 kr. — 2) Des in der Gemeinde gleichen Namens und in der Gegend Marquid gelegenen, und 931 1/2 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 42 fl. 5 kr. — 3) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Fratta gelegenen, und 202 1/2 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 6 fl. 25 kr. — 4) Des in der Gemeinde Covedo, und in der Gegend Comusichizza gelegenen, und 1 Joch, 142 1/2 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 307 fl. 30 kr. — 5) Des in der Gemeinde gleichen Namens und in der Gegend Racovaz gelegenen, und 1 Joch, 15 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 86 fl. 10 kr. — 6) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Vardo gelege-nen, und 557 3/4 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 10 fl. 40 kr. — 7) Des in der nämlichen Gemeinde und Ge-gend gelegenen, und 1155 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 20 fl. 50 kr. — Diese Realitäten werden einzelwei-se, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beygesetzten

Fiskalpreis ausgebothen, und dem Meistbie-
 thenden mit Vorbehalt der Genehmigung der
 kaiserl. königl. Staats-Güter-Veräußerungs-
 Hof-Commission überlassen werden. — Nie-
 mand wird zur Versteigerung zugelassen, der
 nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscal-
 preises entweder inbarer Conv. Münze, oder in
 öffentlichen, auf Metall-Münze und auf
 den Ueberbringer lautenden Staatspapieren
 nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der
 Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine
 auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der
 Commission geprüfte, und als legal und zu-
 reichend befundene Sicherstellungs-Urkunde
 beibringt. — Die erlegte Caution wird je-
 dem Licitanten mit Ausnahme des Meistbie-
 thers, nach beendigter Versteigerung zurück-
 gestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird
 als verfallen angesehen werden, falls er sich
 zur Errichtung des dießfälligen Contractes
 nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu
 bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit
 nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung
 dieser Obliegenheiten aber wird ihm der er-
 legte Betrag an der ersten Kauffschillings-Häl-
 fte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cau-
 tion wieder erfolgt werden. — Wer für ei-
 nen Dritten einen Anboth machen will, ist
 verbunden, die dießfällige Vollmacht seines
 Commitenten der Versteigerungs-Commission
 vorläufig zu überreichen. — Der Meistbie-
 ther hat die Hälfte des Kauffschillings inner-
 halb 4 Wochen nach erfolgter und ihm be-
 kannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-
 Actes, und noch vor der Uebergabe zu berich-
 tigen, die andere Hälfte aber kann er gegen
 dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf
 einer andern, normalmäßige Sicherheit ge-
 währenden Realität in erster Priorität grund-
 büchlich versichert, mit 5 vom Hundert in
 Conventions-Münze verzinsset, und die Zin-
 sen-Gebühren in halbjährigen Verfall-Ra-
 ten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ra-
 ten-Zahlungen abtragen, wenn der Erste-
 hungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt,

sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Capodistria eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Proc. Commission. Triest am 26. July 1828.

Gottfried Graf v. Welfersheimb,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Konzipist.

Z. 1057. (1) ad Nr. 17281.

Concurs-Verlautbarung
des kaiserl. königl. küssenländischen Guberniums. — Für die bey der k. k. Cammeral-Kreis-Kasse in Görz zu besetzende Kassiersstelle. In Folge des hohen Hofcammer-Decrets vom 27. Juny l. J., Zahl 14699/1522, wird der Concurs für die in Erledigung gekommene Kassiersstelle bey der Kammeral-Kreis-Kasse in Görz eröffnet; mit welcher der Genuß einer jährlichen Besoldung von 900 fl. Conv. Münze, dagegen auch die Obliegenheit verbunden ist, eine Kautionsleistung von 2000 fl. Conv. Münze, entweder in barem Gelde, oder mit einer die Pragmatikal-Sicherheit gewährenden Bürgschafts-Urkunde zu erlegen. — Die Competenten werden benachrichtiget, daß sie ihre Gesuche längstens bis 10. September l. J., bey diesem Gubernium einzureichen haben, daß sie darin ihr Alter, Stand, Religion, Geburts- und Aufenthaltort angeben, und sich über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, über ihre Studien, vorzüglich aber, über ihre bisherigen Dienstleistungen, über ihre Kenntnisse im Rechnungsfache, und in den Kassamanipulations-Geschäften, dann über ihre Moralität und ihre Fähigkeit zu der erwähnten Kautionsleistung ausweisen sollen. — Jene, welche schon jetzt angestellt sind, haben ihr Gesuch mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Stelle vorzulegen, und alle zugleich zu erklären, ob sie in einer und welcher Verwandtschaft mit demnachstigen Beamten in Görz stehen. —

Triest den 23. July 1828.

Alphons Fürst von Porcia,
Landes-Gouverneur.

Franz Carl v. Radicevich,
Gubernial-Rath.

Z. 1047. (2) ad Sub. Nr. 17885.

Nachricht.

Von dem k. k. mährisch-schlesischen Landes-Gubernium. — Concurs zur Besetzung der erledigten Oberpostamts-Controllorsstelle in Brünn. — Zur Wiederbesetzung der durch die Ernennung des hierländigen Oberpostamts-Controllors Engelbert Dohr, zum Salzburger Avarial-Abfahrpostmeister erledigten Brünnener Oberpostamts-Controllorsstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher 600 fl. C. M., nebst dem Genusse der gesetzlich erlaubten Amts-Emolumente und die Verpflichtung zum Erlag einer Dienst-Cautionsleistung von 800 fl. C. M. verbunden ist, wird in Folge hohen Hofcammerdecrets vom 11. laufenden Monats, Zahl 29488, der Concurs mit dem Beyfalle ausgeschrieben, daß diejenigen im Postfache angestellten k. k. Beamten, welche diese Controllorsstelle zu erhalten wünschen, ihre diesfälligen, mit den nöthigen Documenten belegten Gesuche bis 12. September l. J., bey dieser k. k. Landesstelle einzureichen haben. Brünn am 25. July 1828.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1046. (2) Nr. 4936.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Georg Hertsperger, bürgerlichen Schneidermeisters zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen, nachbenannten Urkunden, als:

- a) der Carta bianca von Franz de Paula Lustig ausgehend, an die Maria Anna Boscio lautend, über an Hauskaufschilling rückständigen 100 fl., dd. 1. März 1768, intabulirt 25. November 1769, dann
- b) die Schuldobligation von nämlichen, und seinem Eheweibe Franzisca Lustig ausgehend, an Simon Adam Vauer, bürgerlichen Lederermeister lautend, über 90 fl., ddo. 1. März 1776, intabulirt 15. März 1776, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwey Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Jo-

Hann Georg Herleinsperger, die obgedachten beyden Urkunden, sammt dem darauf befindlichen Intabulations-Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für geröthet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. August 1828.

Z. 1038. (2) E d i c t. Nr. 5006.

Von dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des provisorischen Concurs-Masse-Verwalters und des prov. Ausschusses der Nicolaus Lederwasch'schen Concursgläubiger, in die öffentliche Versteigerung der zu dieser Sannmasse gehörigen Realitäten, als:

a) des in der hiesigen Pollana-Vorstadt, sub Conc. Nr. 55, liegenden, dem Magistrate Laibach dienstbaren, und auf 7694 fl. 38 fr. E. M. gerichtlich geschätzten Patident-Hauses, sammt Nebengebäuden, Garten und Ackerfelde, und

b) des in der Stadt, sub Conc. Nr. 15, gelegenen, gleichfalls dem Magistrate Laibach dienstbaren, und auf 14472 fl. 11 fr. E. M., gerichtlich geschätzten Hauses, sammt Garten am Schloßberge, gewilliget, und hiezu die Tagssagung auf den 6. October 1828 um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, als Nicolaus Lederwasch'schen Concurs-Instanz, mit dem Anhange bestimmt worden, daß bey dieser Tagssagung kein Anboth unter dem Schätzungswerte angenommen werden wird, und daß die Licitationsbedingnisse in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen, und allenfalls Abschriften davon erhalten werden können.

Laibach den 12. August 1828.

Z. 1037. (3) Nr. 4735.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Johanna Nep. Frantschitsch, gebornen Raifell, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach ihrem, am 23. Juny 1828, hierorts verstorbenen Ehegatten, Michael Frantschitsch, gewesenen Weinwirthes, die Tagssagung auf den 22. September 1828, Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden, und

rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814, b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 9. August 1828.

Z. 1034. (3) Nr. 4982.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Anna Grill, Maria Waß, Rosalia Eger, des Carl und Andreas Grill, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 13. April l. J. verstorbenen Johanna Grill, die Tagssagung auf den 15. September 1828, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 9. August 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1061. (1) E d i c t. Nr. 975.

Von dem Bezirks-Gerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansehens des Herrn Jakob Gostitscha von Unterloitsch, Cessionärs des Herrn Johann Garzarossi, de praesentato 29. März 1828, Nr. 975, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 16. Februar 1825, Nr. 320, bewilligten und vorgenommenen, aber über Einverständnis der Partheien aufgehobenen executiven Teilbiethung der, dem Joseph Gostitscha von Kirchdorf gehörigen, der Herrschaft Loitsch, sub Rect. Nr. 16 zinsbaren, und auf 7679 fl. gerichtlich geschätzten 113 Hube, wegen schuldigen 2000 fl. sammt Zinsen und Unkosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationstagssagungen, und zwar: die erste auf den 10. July, die zweyte auf den 11. August und die dritte auf den 15. September 1828, um 9 Uhr Früh im Orte Oberloitsch mit dem Anhange angeordnet, daß, wenn diese 113 Hube bey der ersten oder zweyten Tagssagung um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem Besaysge verständiget werden, daß die Schätzung und Licitationsbedingnisse täglich bey diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bez. Gericht Haasberg am 1. April 1828. **U n m e r k u n g.** Bey der ersten und zweyten Licitation haben sich keine Kauflustigen gemeldet.

3. 1044. (2)

Nr. 946.

3. 1041. (3)

Edict.

Licitation, executive,
der Bernhard Smerekar, vulgo Petan'schen
Hube zu Mettnay.

Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird hie-
mit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen
des Martin Kosleutschar, Hüblers, ge-
gen den Bernhard Smerekar, vulgo Petan,
Hübler zu Mettnay, wegen aus dem wirth-
schaftsämlichen Vergleiche, ddo. Bezirksobrig-
keit Sittich, am 12. Jänner 1828, Zahl 424,
schuldiger 400 fl. M. M., sammt Nebenver-
bindlichkeiten, in die executive Feilbiethung
der Segner'schen zu Mettnay liegenden, der
löbl. Religions-Fondsherrschaft Sittich, sub
Urbars-Nr. 24, dienstbaren, auf 621 fl.
15 kr. geschätzten ganzen Kaufrechts-Hube,
sammt den dabey befindlichen auf 135 fl. 53 kr.
betheuerten Fahrnisse, gewilliget, und hierzu
die Licitations-Tagfakungen, im Orte der
Realität, auf den 11. September, 11. Oc-
tober und 11. November d. J., jederzeit um
9 Uhr Früh mit dem Beysatze angeordnet wor-
den, daß die zu versteigernde Hubrealität,
und die Fahrnisse, wenn selbe bey der ersten
und zweyten Versteigerung nicht um, oder
über den Schätzungs-Werth an Mann ge-
bracht werden sollten, solche bey der dritten
Versteigerung auch unter dem Schätzungs-
Werthe hintangegeben werden würden.

Kaufsliebhaber können die Licitations-
Bedingnisse, den Abschätzungs-Befund, wie
auch die auf der Realität haftenden Lasten
vor der Versteigerung in der Bezirks-Kanzley
zu Sittich, einsehen.

Sittich am 10. August 1828.

3. 1039. (3) E d i c t.

Zur executiven Feilbiethung der, dem
Michael Brenze von Gorizhiza, gehörigen, der
Herrschaft Freudenthal, sub Urb. Nr. 124,
eindienenden, gerichtlich auf 205 fl. geschätz-
ten 113 Hube, sammt An- und Zugehör,
werden drey Termine, der erste auf den 13.
September, der zweyte auf den 13. October,
und der dritte auf den 13. November d. J.,
jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im
Wohnorte des Executen mit dem Beysügen
bestimmt, daß, wenn diese Realität weder
bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstag-
fakung um oder über den Schätzwerth ver-
äußert werden sollte, solche bey der dritten
auch unter demselben verkauft werden wird.

Die Licitationsbedingnisse können in die-
ser Gerichts-Kanzley in den gewöhnlichen Amts-
stunden von jedem Kauflustigen eingesehen
werden.

Bez. Gericht Freudenthal den 10. July 1828.

Von der k. k. Berggerichts-Substitu-
tion im Königreiche Illyrien zu Laibach, wird
hiemit bekannt gemacht: Es seye nach Eröff-
nung des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrech-
tes allhier, über Ansuchen der löbl. k. k. Kam-
merprocuratur, nomine der Armen zu Kropp,
als Pfarrers Andreas Slammig'schen Erben,
wider Simon Groß, Gewerken zu Kropp,
wegen schuldigen 1675 fl. nebst Nebenverbind-
lichkeiten, die executive Feilbiethung der, dem
Schuldner gehörigen Bergwerks-Entitäten,
nämlich des Schmelz- und Hammer-An-
theils, Donnerstag in der ersten Reihenwoche
zu Unterkropp, gerichtlich geschätzt auf 200 fl.,
dann der haufälligen Erzhitte Nr. 7, pr.
7 fl., und des Kohlbarn-Terrains Nr. 2,
pr. 10 fl. bewilliget, und die dießfälligen Tag-
fakungen auf den 27. September, 27. Oc-
tober und 27. November d. J., jederzeit Vor-
mittags um 9 Uhr, in dem Hause des hiezu
unter einem delegirten Gewerken und Berg-
bau-Commissärs, Herrn Franz Schuller zu
Kropp, mit dem Beysatze angeordnet worden,
daß, wenn diese Schmelz- und Hammersenti-
täten bey der ersten oder zweyten Feilbie-
thungstagsfakung nicht um oder über den Schät-
zungswerth veräußert werden sollten, solche
bey der dritten auch unter der Schätzung hint-
angegeben werden würden.

Die dießfälligen Licitationsbedingnisse kön-
nen in dießortiger Kanzley zu den gewöhnli-
chen Amtsstunden sowohl, als auch bey dem
delegirten Commissär, Herrn Franz Schuller
zu Kropp eingesehen, als auch abschriftlich er-
hoben werden.

Wovon die Kauflustigen sowohl, als auch
die intabulirten Gläubiger, diese mit beson-
dern Decreten verständiget werden.

Laibach den 16. August 1828.

3. 1040. (3)

Nr. 1256.

Convocations-Edict.

Alle Jene, welche bey dem Verlasse des
am 22. Jänner 1828, zu Wolfsbach verstor-
benen Halbhüblers, Sebastian Weuscheg, aus
was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche
zu stellen vermeinen, werden aufgefordert, sol-
che bis zur, oder bey der hierwegen auf den
9. September 1828 Vormittags von 9 bis
12 Uhr, hierorts anberaumten Anmeldungs-
Tagfakung bey Vermeidung der Folgen des
§. 814 a. b. C. B. geltend zu machen.

Vom vereinten Bez. Gerichte zu Mün-
sendorf am 9. August 1828.